

TOP 5

Betrifft Subvention

Sachverhalt

Gemäß den Richtlinien für Subventionsvergaben, zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Perchtoldsdorf am 30. März 2016, TOP 14, entscheidet der Gemeindevorstand über Subventionsvergaben bis zu einer Einzelförderungshöhe von 10.000,00 EUR. Höhere Subventionen sind ausdrücklich vom Gemeinderat zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 15. April 2016 suchte die röm.-kath. Pfarre Perchtoldsdorf bei der Marktgemeinde Perchtoldsdorf um eine Subvention für die bevorstehende Innenrenovierung der Pfarrkirche an.

2017 begeht die Pfarrkirche St. Augustin ihr 800-Jahr-Jubiläum. Anlässlich dieser Feierlichkeiten ist die Innenrenovierung zwischen Sommer 2016 und Herbst 2017 der Pfarrkirche geplant. Neben der kompletten Erneuerung der elektrischen Anlage, der Reinigung und Sanierung der Raumschale und der Restaurierung der barocken Altäre, Statuen und Bilder soll die Sakristei saniert werden. Geplant ist weiters die Entfernung der Kanzel und die Erneuerung der Sessio.

Die von der Erzdiözese Wien genehmigten Gesamtkosten betragen rund 700.000,00 EUR. Für einen Teil dieser Aufwendungen stellt die Erzdiözese Wien der Pfarre Perchtoldsdorf ein über 10 Jahre rückzahlbares zinsenloses Darlehen zur Verfügung. Der Rest muss von der Pfarre aus Eigenmitteln aufgebracht werden.

Um die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten der Pfarre Perchtoldsdorf bestmöglich zu unterstützen, stellt die Marktgemeinde Perchtoldsdorf – im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten – eine Subvention von insgesamt 60.000,00 EUR zur Verfügung, die in fünf gleichen Jahrestanchen zu je 12.000,00 EUR, beginnend im Jahr 2016, zur Auszahlung gelangt.

Die Bedeckung erfolgt im Wege des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 auf der VA-Stelle 1/0610-7570. In den Jahren 2017 bis inkl. 2020 ist die Bedeckung auf der genannten VA-Stelle sicherzustellen.

Bürgermeister Martin Schuster stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

der Pfarre Perchtoldsdorf eine Subvention von 60.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen, die in fünf gleichen Jahrestanchen zu je 12.000,00 EUR, beginnend im Jahr 2016, zur Auszahlung gelangt. Die Bedeckung erfolgt im Wege des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 auf der VA-Stelle 1/0610-7570. In den Jahren 2017 bis inkl. 2020 ist die Bedeckung auf der genannten VA-Stelle sicherzustellen.